

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1932)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Ein missglücktes Attentat auf den bischöflichen Hof in Chur : 1656 Januar 18.
<b>Autor:</b>	Castelmur, A. v.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396684">https://doi.org/10.5169/seals-396684</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein mißglücktes Attentat auf den bischöflichen Hof in Chur.

1656 Januar 18.

Von Dr. Ant. v. Castelmur, Schwyz.

Als sich in der Eidgenossenschaft Katholiken und Protestanten im dritten schweizerischen Religionskriege, im ersten Villmergerkriege, bekämpften, hielten sich die Graubündner neutral und konnten so den Frieden vermitteln. Zürich hatte zwar durch seinen Spezialgesandten, den Obersten Rahn, Hilfe für die protestantische Sache erwartet. Außenpolitischer Druck hatte es aber den Bündnern nahegelegt, sich während des Kampfes ruhig zu verhalten. Auch vom innerpolitischen Standpunkte aus war es für Graubünden, das auch in konfessionelle und politische Parteien gespalten war, das beste. Als aber der regierende Landvogt des Sarganserlandes dennoch Wachen gegen die Bündner aufstellen ließ, erregte das begreiflicherweise Unmut<sup>1</sup>.

Das gab den Vertretern der französischen Partei, die seit dem Mailänder Kapitulat ohne großen Einfluß waren, den Gedanken ein, die Umstände zu einem Putsch zu verwenden, in dessen Verlauf die spanische Vormachtstellung in Graubünden gestürzt werden sollte. In der Hauptsache hielten die Protestanten zu Frankreich und die Katholiken zu Spanien. Die politischen Parteien waren jedoch nicht genau nach Konfessionen geschieden. Die spanische Partei hatte im Bischofe von Chur, Johannes VI. Flugi von Aspermont, ihren einflußreichsten Vertreter in Graubünden. Unter den Domherren ragte besonders Dr. Mathias Schgier hervor, der sein Kanonikat dem spanischen Gesandten Casati zu verdanken hatte. Französischer Parteigänger im Domkapitel war Dompropst Christophorus Mohr, der die Bistumsgeschäfte leitete, da der Bischof zum Schaden des Bistums nicht häufig in seiner Residenz lebte.

Der Plan zum Überfalle des bischöflichen Hofes wurde in einem Milieu ausgearbeitet, das dem zürcherischen Gesandten Rahn nahestand. Vielleicht hoffte er, so die Bündner zur Teil-

---

<sup>1</sup> Vatik. Archiv Rom; Nunziatura Svizzera 49. Dompropst Chr. Mohr an den Nunzius 1656 Jan. 19. Chur.

nahme am eidgenössischen Religionskriege zu bewegen, obwohl man ihm negativen Bescheid gegeben hatte<sup>2</sup>. Zu den Vertrauten Rahns gehörte in erster Linie dessen Schwager Oberst Johann Peter Guler von Wineck, dem die Hauptrolle bei der Ausführung des Planes zugeschrieben war<sup>3</sup>. Selbstverständlich fehlten die Salis, die unerbittlichen Gegner spanischer Politik, nicht. Marschall Ulysses von Salis und Hauptmann Karl von Salis standen dem Unternehmen nahe. Ihre Aufgabe wäre gewesen, nach geglücktem Handstreich auf den bischöflichen Hof mit Hilfstruppen aus dem Prätigau einzutreffen<sup>4</sup>. Verdacht betreffend Mitwissenschaft fiel auch auf zwei hervorragende Katholiken aus dem französischen Lager, auf Landrichter von Castelberg und Hauptmann Heinrich von Schauenstein. Es handelte sich also in erster Linie nicht um ein konfessionelles, sondern um ein politisches Unternehmen der französischen Partei<sup>5</sup>.

Das Attentat fand am 18. Januar 1656 statt. Verschiedene Berichte darüber sind uns erhalten, denen wir die Schilderung der Vorgänge entnehmen. Der wichtigste ist der Brief des Domdekan Bernardo de Gaudenzio an den abwesenden Bischof vom 8. Februar 1656<sup>6</sup>.

Oberst Guler suchte sich in Chur Spießgesellen für sein Unternehmen. Es gelang ihm, 40 oder 50 Bürger, Niedergelassene und Handwerksburschen für seinen Plan zu gewinnen. Er gab ihnen vor, der Stadt drohe Gefahr, man plane in katholischen Kreisen eine militärische Besetzung des bischöflichen Hofes, um dann bei günstiger Gelegenheit über die Protestanten herzufallen. Nachdem er ihnen zu essen und zu trinken gegeben hatte, versah er sie mit Feuerwaffen, Pulver und Kugeln. All dies geschah im geheimen, und das Unternehmen wäre wohl nicht zu früh bekannt geworden, wenn nicht einer der Teilnehmer Gewissensbisse bekommen hätte. Dieser begab sich zum Stadtrate und eröffnete

<sup>2</sup> Vatik. Archiv Rom; Nunziatura Svizzera 49. Nunzio Borromeo an den Kardinal Rospigliosi 1656 Jan. 22. Luzern; 1656 Jan. 30. Luzern.

<sup>3</sup> I. c. Vgl. über ihn: Memorie del Maresciallo U. de Salis p. 111/112.

<sup>4</sup> Meyer: Geschichte des Bistums Chur II. p. 363.

<sup>5</sup> Brief des Dompropstes Mohr an den Bischof vom 8. Febr. 1656. Bisch. Arch. Mappe 58: „... l'affare del Guler era poi misura di fattione ... li signori capitano Schauenstein et Landrichter Castelberg sono in sospetto di complicità ...“

<sup>6</sup> Bisch. Arch. Mappe 58. Vgl. auch Meyer I. c. p. 363 f.

dort Gulers Plan. Der Stadtrat nahm sich sofort der Sache an und sandte vier Ratsboten zum Obersten Guler, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Dieser scheint alles geleugnet und versprochen zu haben, nichts zu unternehmen. Sobald aber die Ratsboten fortgezogen waren, hätte Guler — so berichtet der Domdekan — seine Getreuen versammelt, die er bis dahin in einem Saale versteckt und eingeschlossen hatte. Diesen hätte der Oberst mitgeteilt, vom Stadtrate Befehl und Macht erhalten zu haben, seinen Plan in die Tat umzusetzen. Guler ermahnte seine Leute, sich wacker und tapfer zu halten.

Dies muß sich außerhalb der Stadt zugetragen haben, denn erst abends zwischen 3 und 4 Uhr betrat Guler mit seinen Bewaffneten die Stadt selbst. Durchs Metzgertor zog er ein, um sich dem bischöflichen Hofe zuzuwenden.

Die Domherren waren in der Kathedrale, wo sie die Vesper sangen. Als sie ahnungslos aus der Kirche traten, fanden sie zwei Verordnete des Stadtrates, die auf sie warteten. Es waren Stadtvoigt Cleric und Präfektrichter Rauber. Sie gaben den Domherren Kunde von der drohenden Gefahr und besprachen mit ihnen Vorsichtsmaßregeln, denn „es sey etwas im handl, so einem wolweisen rath zu wider und nit gefellig“ sei. Die Ratsdeputation versprach den Domherren tatkräftigen Schutz. Ehe aber irgend etwas geschehen war, hatte sich Guler des Hofes bemächtigt und führte sich als dessen Herr auf. Ins bischöfliche Schloß legte er sechs Bewaffnete und beim Dompropst Mohr quartierte er vier Musketiere ein<sup>7</sup>.

Inzwischen war die Besetzung des Hofes in der Stadt bekannt geworden. Die Bürgerschaft bewaffnete sich unter der Leitung des Bürgermeisters und des Rates und zog zum Hofe hinauf. Das Verhängnis Gulers war es nun, daß es ihm nicht gelungen war, das große Hoftor bei der Hofkellerei zu schließen, da es in seinen Angeln ganz eingefroren war. So stand sich sofort Mann gegen Mann gegenüber. Vergeblich forderte man Guler auf, abzuziehen. Er hielt sich seiner Sache so gewiß, daß er Befehl zum Schießen gab. Als der erste Schuß gefallen war, begann das Handgemenge, in welchem Oberst Guler selbst und einer seiner Anhänger umkamen. Es gab auch zahlreiche Ver-

---

<sup>7</sup> l. c. und Bericht des Dompropstes Mohr an den Nunzius vom 19. Jan. 1656 Chur. Vatik. Arch. Nunziatura Svizzera 49.

wundete. Der Tod Gulers besiegelte auch sein Unternehmen. Die von ihm gedungene Schar zerstob nach allen Richtungen. Die Hauptgefahr war dank der loyalen Haltung der protestantischen Stadt Chur abgewandt.

Nun hieß es aber auch weiterhin zusehen. Um die Geister im Obern Bunde zu beruhigen, ließ der Stadtrat von Chur dem Landrichter des Obern Bundes eine Darstellung der Vorgänge zukommen<sup>8</sup>. Gefahr drohte der Stadt auch von anderer Seite. Die Kunde verbreitete sich, aus dem Prättigau, Schanfigg, Malix, Tamins, Trins und Haldenstein seien bewaffnete Bauernhaufen zu erwarten, die im Verein mit den Verwandten Guler's Rache nehmen wollten<sup>9</sup>. Der Stadtrat mußte sich also gegen Überraschungen vorsehen. Sämtliche Tore der Stadt und des Hofes wurden von der Bürgerwehr besetzt. Die Domherren protestierten zwar gegen die Besetzung des Hofes durch die Stadt, da der Hof ein selbständiges Gemeinwesen war und nicht zur Stadt gehörte. Der Protest dürfte jedoch mehr formaler Natur gewesen sein, um die Rechte des Hochstiftes nicht zu präjudizieren. Da aber die Stadt in der Tat von auswärts nicht belästigt wurde, und die Katholiken des Obern Bundes und anderorts der Stadt Chur vollen Schutz im Falle eines Angriffes versprachen<sup>10</sup>, konnte man in der Stadt langsam wieder zu normalen Verhältnissen übergehen. Die durchgeführte Mobilisation verursachte zu große Spesen, und die Domherren sowie die Katholiken des Landes verlangten Rückzug der Wachen auf dem Hof. Am 24. Januar wurde die Lage im Stadtrate besprochen. Man beschloß, zur gewöhnlichen Stadtwache von 10 Mann noch 10—12 weitere Mann aus der Bürgerschaft zu rekrutieren, die aber für ihre Dienste bezahlt werden sollten. So konnte man bei jedem Tor zwei Wächter aufstellen. In der Nacht wurde das Zeughaus noch speziell bewacht. Der Rat war geneigt, die Wachtposten auf dem Hofe unter folgenden Bedingungen abzuberufen: Das Törlein, das vom Hofe nach der Schanfiggerstraße führte, sollte verschlossen, und

<sup>8</sup> Ersichtlich aus der Antwort des Landrichters Wilh. Schmid von Grüneck vom 20. Jan. 1656. Stadtarchiv Chur, Ratsakten.

<sup>9</sup> Bisch. Arch. Mappe 58. Chr. Mohr an den Bischof 1656 Jan. 30.

<sup>10</sup> Dompropst Mohr an den Bischof 1656 Jan. 30. Bisch. Arch. Mappe 58: „I cattolici della lega Grisa et sotto il Steig mormorvano di cio; anzi medesimi cattolici nella lega Grisa hanno scritto al senato promettendoli aiuto . . .“

der Schlüssel der Stadt ausgeliefert werden<sup>11</sup>. Die Unterhandlungen mit dem Domkapitel begannen und führten zu einem Vertrage vom 5. Februar 1656. Darin verpflichtete sich die Stadt, die Wachen auf dem Hofe abzuberufen. Das „hinder thörle“ sollte „nach notturft mit klammern verwehrt und verpollwerket werden und in disen gefährlichen zeiten alliglich verschlossen verbliben biß man beiderseits verspüren kann, daß solches ferner unnötig seygi“. So konnte der Stadtrat die Befürchtung der Bürger zerstreuen, das Domkapitel wolle den Hof besetzen, wie es Guler angegeben hatte. Die Stadt Chur erklärte ausdrücklich, daß die Besetzung des Hofes und dieser Vertrag der Jurisdiktion des Bistums unpräjudizierlich sein solle<sup>12</sup>.

Damit war der Handel in Chur selbst liquidiert. Dem Stadtrate erwuchsen aus der ganzen Geschichte noch Unannehmlichkeiten. Man warf ihm allzu große Katholikenfreundlichkeit vor. Da Guler ein Freund der Prädikanten gewesen war, wurde der Stadtrat von verschiedenen Prädikanten für den Tod Gulers verantwortlich gemacht. Die evangelischen Geistlichen zu Tamins und Hohentrins beschuldigten den Stadtrat von Chur in diesem Sinne auf offener Landsgemeinde<sup>13</sup>. Auch ein Prädikant in Schams äußerte sich ähnlich. Er ging sogar so weit, den Rat direkt zu beschuldigen, man habe in dessen Schoß geradezu den Tod Gulers beschlossen. Alle diese Anklagen wies der Stadtrat mit Recht zurück<sup>14</sup>.

Dem Stadtrate von Chur ist es durch sein kluges und konziliantes Vorgehen zu verdanken, daß die Folgen des Überfalles nicht ein allgemeiner Aufstand in den Bünden waren, welcher die Schrecken der Strafgerichte neu hätte aufleben lassen.

Der Leichnam Gulers wurde nach der Stadt verbracht. Auf Anordnung des Stadtrates fand am 20./10. Januar die Leichenschau statt. Nebst dem regierenden Bürgermeister Gabriel Beli

<sup>11</sup> Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll 1656.

<sup>12</sup> Schreiben des Domdekans de Gaudentiis an den Bischof. Bisch. Arch. Mappe 58. 1656 Febr. 8. Die Verträge vom 5. Febr./26. Jan. befinden sich im Bisch. Archiv Mappe Bischöfl. Hof und im Stadtarchiv unter den Ratsakten. Ein Auszug aus dem Vertrag in italienischer Sprache: Vatik. Arch. Rom, Nunziatura Svizzera 49.

<sup>13</sup> Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll v. 22. Febr. 1656.

<sup>14</sup> Stadtarchiv Chur, Ratsprotokoll v. 19. Febr. 1656.

von Belfort wurden von der Stadt hiezu verordnet: Dr. med. phil. Johann Abiß, Wundarzt Anton Bilgeri, Johann Rascher und Caspar Parravicini als Ratsvertreter. Über den Befund wurde ein Protokoll aufgenommen, das folgendermaßen lautet: „Erstlichen so ist der fordere Teil seines gantzen leibs von der Stirn durch den leib hinab ohnverletzt befunden worden. Der hinder teil seines leibs ist also beschaffen gewesen: vom würbel seines houpts hinab, ohngefahr 4 finger lang, ist ain wunden, welche die hirnschalen also verletzt, daß unter der wunden die hirnschalen an 2 orten eingebogen und verletzt ist. Die Axel, halß und rechte seitten unter dem arm seindt blau und vom underschoßen bluet zwischen haut und fleisch ganz aingenohmen gewest. Eine gleiche gestaltsame hat es mit der linken seitten seines leibs gehabt, da bey nebent sich ein stupff grad under der achsel ohngefahr 6 finger lenge ereignet und ist der gantze ruggen durch ab also mit underschossenem bluet befleckt und aingenohmen.“<sup>15</sup>

---

## Chronik für den Monat Dezember.

**1.** Über Musikgeschichtliches in Graubünden sprach im Schoße der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft in sehr aufschlußreicher und anregender Weise Herr Musikdirektor Dr. Cherbuliez. Frl. B. Hunger und Frl. E. Gianotti hatten sich dem Referenten zur Verfügung gestellt, um einige charakteristische Proben aus der alten weltlichen und geistlichen Gesangsliteratur vorzutragen, und ernteten dabei den lebhaftesten Beifall. Ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum hatte sich zu diesem seltenen Abend, der in der Geschichte der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft ein Novum darstellt, eingefunden.

In der Delegiertenversammlung des kantonalen Katholischen Volksvereins vom 19. November sprach Herr Dompfarrer Chr. Caminada über die katholische Aktion und ihre Auswirkung im öffentlichen Leben.

**2.** Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat an Stelle des zurücktretenden Rektors Dr. E. Wanner als neuen Rektor der Kantonsschule Prof. Dr. Ernst Kind von Chur gewählt. Der neue Rektor ist seit 1925 Professor für Geschichte und deutsche Sprache an der St. Galler Kantonsschule und steht im 34. Altersjahre.

---

<sup>15</sup> Bisch. Arch. Chur, Mappe 58 (Kopie).